

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur
Elektrizitätswerk Leitlein GmbH & Co.KG

gültig ab: 01. Jan 2013

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. KWKG, Umlage § 19 StromNEV, KA, Haftungsumlage und MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	Ct/kWh	Euro/kW/a	Ct/kWh
Mittelspannung	12,58	2,34	49,05	0,88
Umspannung MS/NS	15,25	2,98	64,83	1,00
Niederspannung	21,86	3,08	50,98	1,91

Monatsleistungspreise auf Anfrage.

Blindstrom

Übersteigt der Bezug von Blindarbeit im Abrechnungszeitraum 40% der gleichzeitig übertragenen Wirkarbeit (entspr. $\cos \phi = 0,93$), so ist die zusätzlich bezogene Blindarbeit zu vergüten.
 Der Preis für die Lieferung beträgt in allen Spannungsebenen 1,10 ct/kvarh - netto -.

Entgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	31,45	37,74	44,03
Umspannung MS/NS	38,12	45,75	53,37
Niederspannung	54,65	65,58	76,51

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bestellt werden. Die Reserve-Netzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Entgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	netto
Arbeitspreis	4,55 ct/kWh
Grundpreis	15,00 Euro/a

Elektro-Speicherheizungen	netto
Arbeitspreis	2,30 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Wärmepumpen	netto
Arbeitspreis	2,30 ct/kWh
Grundpreis	7,50 Euro/a

Kommunalrabatt	netto
Arbeitspreis	4,10 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Kunden mit Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
mittelspannungsseitig	484,20	178,44	88,56
niederspannungsseitig	278,40	178,44	88,56
Funk-Modem (z.B. GSM)	72,00		
Festnetz-Modem	32,00		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei leistungsgemessenen Kunden werden 12 Vorgänge für Messung und Abrechnung pro Jahr fällig.

Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb Euro/a	Messung Euro/a	Abrechnung Euro/a
Eintarifzähler	7,35	1,78	7,38
Zweitarifzähler	12,50	1,78	7,38
Zähler nach §21b EnWG	31,00	1,78	7,38
Zweitarif-2-Richtungszähler	18,30	1,78	7,38
Maximumzähler	35,00	1,78	7,38
Wandler	18,00		
Schaltgerät	7,50		

Die Preise verstehen sich zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden wird standardmäßig je ein Vorgang (Messung / Abrechnung) pro Jahr verrechnet.

Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung / Abrechnung halbjährig, vierteljährig oder monatliche erfolgen.

Dadurch erhöhen sich die Vorgänge auf 2, 4 bzw. 12.

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach der jeweils gültigen Konzessionsabgabenverordnung (KAV) und nach den mit der betreffenden Gemeinde bzw. Stadt vereinbarten Abgabesätzen.

Diese sind im Einzelnen:

- bei Entnahmen von Tarifkunden: 1,32 ct/kWh
- bei Entnahmen von Tarifkunden in Schwachlastzeit: 0,61 ct/kWh
- bei Entnahmen von Sondervertragskunden1) 2): 0,11 ct/kWh

- 1) Letztverbraucher mit Entnahmen aus dem Niederspannungsnetz, die nicht mindestens zwei Monate des Abrechnungsjahres eine Leistung von 30 kW überschreiten und deren Jahresverbrauch nicht mindestens 30.000 kWh beträgt, gelten im Sinne der KAV nicht als Sondervertragskunden.
- 2) Liegt der durchschnittliche Bezugspreis je Kilowattstunde inklusive Steuern und Abgaben, jedoch ohne Umsatzsteuer bei Letztverbrauchern unter dem Grenzpreis, ist keine Konzessionsabgabe zu entrichten. Maßgeblich sind die vom statistischen Bundesamt jeweils für das vorletzte Kalenderjahr veröffentlichten Durchschnittserlöse ohne Umsatzsteuer.

KWKG / § 19 StromNEV

Letztverbrauchs-kategorien	KWKG Ct/kWh	§ 19 Umlage Ct/kWh
A bis 100.000 kWh je Abnahmestelle	0,126	0,329
B > 100.000 kWh und nicht Gruppe C	0,060	0,050
C > 100.000 kWh stromintensiv *	0,025	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

Die Aufschläge gemäß § 19 Absatz 2 StromNEV (§19 Umlage) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

* produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG-G

Offshore Haftungsumlage

Letztverbrauchs-kategorien	Offshore Haftungsumlage Ct/kWh
1 bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,250
2 > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe 3	0,050
3 > 1.000.000 kWh stromintensiv **	0,025

Die Aufschläge gemäß § 17f EnWG (Entwurf) erfolgt durch die aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

** produzierendes Gewerbe mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 17f EnWG (Entwurf)